



ROBERT KOCH STR.

21

22

23

24

25

26

27

28

29

117

25

118

55

51

5

4

4

119

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

DACHFORM : SATTELDACHER UND WALMDACHER ZULASSIG  
EINGESCHOSSIG 20-45°, ZWEIFESCHOSSIG 40°

KNIESTOCK : BEI ZWEIFESCHOSSIGEN GEBAUDEN IST KEIN  
KNIESTOCK ZULASSIG.

SOCKELHÖHE : MAX. 0,75m, GEMESSE IN HAUSMITTE VON OK  
BÜRGERSTEIG BIS OK FF-EG.

GARAGEN U

NEBENANLAGEN/GARAGEN UND NEBENANLAGEN IM SINNE DES  
§ 12 ABS 6 UND § 14 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG  
SIND NUR AUF DER UBERBAUBAREN FLACHE DER  
GRUNDSTÜCKE ZULASSIG.

EINFRIEDIGUNG : DARF STRASSESEITIG 1m NICHT ÜBERSCHREITEN,  
JÄGERZAUN UND LEBENDE HECKEN KÖNNEN GE-  
STATTET WERDEN. VOR DEN HAUSGRUPPEN BZW.  
DOPPELHAUSERN SIND ZIERGARTEN ANZULEGEN.  
KEINE EINFRIEDIGUNG.  
DER GRUNSTREIFEN IST ZU 2/3 MIT RASEN UND ZU  
1/3 MIT STRAUCH-UND BAUMBEWUCHS ZU BEPFLANZEN.

ELEKTRO : DAS BAUGEBIET WIRD HOCHSPANNUNGS-  
ODER NIEDERSPANNUNGSSEITIG MITTELS  
FREI-ODER ERDKABELLEITUNG MIT ELEKT.  
ENERGIE VERSORGT.

